

## Vizepräsident Erwin Teufel

(A) Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Fortentwicklung der Altersteilzeit** (Drucksache 160/00)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 160/1/00 sowie je ein Antrag des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg in Drucksachen 160/2 und 3/00.

Wir beginnen mit dem Antrag des Freistaates Bayern. Wer für diesen Antrag in Drucksache 160/2/00 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 160/3/00. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist auch eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob entsprechend der Empfehlung von drei Ausschüssen unter Ziffer 1 der Drucksache 160/1/00 beschlossen werden soll, zu dem Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dem folgt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (**Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG**) (Drucksache 127/00)

(B)

Mir liegt die Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Kuppe (Sachsen-Anhalt) vor.

**Dr. Gerlinde Kuppe** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr als 20 Jahre ist es her, dass über 6 000 jungen Frauen im **größten Arzneimittelskandal der DDR** ein Immunglobulin verabreicht wurde, das mit dem Hepatitis-C-Virus verseucht war. Von mehr als 2 300 Frauen wissen wir, dass sie infiziert worden sind. Über 20 Jahre Krankheit liegen hinter ihnen; betroffen sind damit auch Familienangehörige. Mittlerweile sind aber auch Jahre des Zorns und der Frustration vergangen – Jahre, in denen sie dafür kämpften, als Opfer einer Straftat im Arzneimittelbereich anerkannt und entschädigt zu werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass materielle Zuwendungen ein Schicksal nicht verändern können und dass eine veränderte Lebensführung auf Grund einer chronischen Erkrankung damit nicht rückgängig gemacht werden kann. Aber das alltägliche Leben lässt sich durch Zuwendungen erleichtern. Auch aus diesem Grund bin ich froh darüber, dass die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf zur materiellen Absicherung der geschädigten Frauen vorgelegt hat. Es ist der Versuch, Frauen zu helfen, die in der DDR gegen Ende der 70er-Jahre Opfer krimineller Vorgänge geworden sind.

(C) Die **Impfung**, bei der sie Schaden erlitten haben, **war bei bestimmten Gesundheitsrisiken gesetzlich vorgeschrieben**. Für Tausende von schwangeren Frauen, die sich zwischen August 1978 und März 1979 impfen ließen, hatte diese Immunprophylaxe fatale Folgen – sie infizierten sich mit dem Hepatitis-C-Virus.

Die jetzt vorgeschlagenen Regelungen sind darüber hinaus der Versuch, **Ungerechtigkeiten** zu beseitigen, unter denen die geschädigten Frauen **nach der Wiedervereinigung** zu leiden hatten. Da es zu DDR-Zeiten keinen Arzneimittelskandal „geben durfte“ – ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können; aber es wurde per Staatsdoktrin angeordnet, dass es so etwas nicht geben darf –, wurden die Opfer damals als „Impfgeschädigte“ geführt. Mit dieser Charakterisierung erfolgte nach der Wiedervereinigung nahezu zwangsläufig die Zuordnung von Leistungen nach dem Bundesseuchengesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.

Diese Regelungen gelten bis heute. Sie sind in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend: Die Mehrheit der Betroffenen mit Gesundheitsschäden erhält monatlich Leistungen zwischen 191 und 440 DM. Für Frauen, deren Erwerbsminderung unter 30 % liegt, gibt es überhaupt keine Entschädigung. Keine der Frauen bekommt Schmerzensgeld, obwohl alle Opfer einer Straftat sind.

Mit dem Entwurf eines Anti-D-Hilfegesetzes rückt die Bundesregierung heute Ungerechtigkeiten gerade, die im Einigungsvertrag festgeschrieben wurden. Zehn Jahre später sollen die Betroffenen angemessene materielle Leistungen auf einer klaren Rechtsgrundlage erhalten; einer Rechtsgrundlage, die vom Haftungsfall nach Arzneimittelschaden ausgeht. Die **monatlichen Rentenzahlungen werden bis auf das 3,5fache erhöht und jährlich dynamisiert**. Mit einer **Einmalzahlung** trägt der Gesetzgeber dem Schmerzensgeldgedanken Rechnung. Die letztere Regelung erfasst übrigens auch Geschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 10 und 30 %, die trotz chronischer Hepatitis-C-Erkrankung keine monatliche Rente erhalten.

(D)

Wenn die Betroffenen heute immer noch um weitere Verbesserungen kämpfen, so geschieht dies, weil sie ihre Forderungen nur unvollständig erfüllt sehen. Ich habe in den letzten Tagen vermehrt Post dieses Inhalts erhalten. Ich habe den Frauen aber auch dargelegt, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit allen Bundesländern – sowohl mit den alten als auch mit den neuen Ländern – inhaltlich abgestimmt worden ist.

Sicherlich könnte der Entwurf an einigen Stellen noch verbessert werden. Wir, das Land Sachsen-Anhalt, haben in den Ausschussberatungen deshalb **zwei Prüfbitten** an die Bundesregierung bzw. an den Bundestag gerichtet. Ich stehe Verbesserungen nur dann aufgeschlossen gegenüber, wenn der verabredete Finanzrahmen von 10 Millionen DM für die Rentenleistungen auch in den künftigen Jahren nicht überschritten wird. Dieser Rahmen muss eingehalten werden. Ansonsten kann auch das 15-Millionen-DM-Budget für Einmalzahlungen, das für dieses Jahr be-

**Dr. Gerlinde Kuppe** (Sachsen-Anhalt)

(A) reitsteht, ausgeschöpft werden. Die genannten Prüfbitten betreffen die Nichtanrechnungsregelung in § 6 Abs. 2 und die Einmalzahlung an erkrankte Frauen ohne Erwerbsminderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich überwiegt bei weitem die Erleichterung darüber, dass es der Bundesregierung nach langen Jahren der Verhandlungen gelungen ist, gesetzliche Regelungen vorzulegen, die nicht nur den Interessen der betroffenen Frauen entgegenkommen, sondern auch die Interessen der Leistungsverpflichteten einbinden. Der Entwurf eines Anti-D-Hilfegesetzes stellt letztlich einen sehr diffizilen Kompromiss dar; aber ich meine, dass dieser Kompromiss tragbar ist.

Schon in der 13. Legislaturperiode wurde nach Lösungen gesucht, um die Situation der an Hepatitis C erkrankten Frauen zu verbessern. Die **Gesundheitsministerkonferenz** hat im Juni 1998 einhellig eine gesetzliche Regelung befürwortet und einen Finanzrahmen von 10 Millionen DM für laufende Leistungen akzeptiert. Es bedurfte einer umfangreichen Koordinierungsarbeit – auch unter den ostdeutschen Bundesländern! Auch das sage ich an dieser Stelle selbstkritisch. Die Bereitschaft der alten Bundesländer zur Beteiligung hat mich ganz besonders gefreut.

Als sich die **Bundesregierung** im Mai 1999 bereit erklärte, bei einer Gesamtsumme von 10 Millionen DM **pro Jahr 50 % der Gesamtkosten zu übernehmen**, kam die Sache endgültig ins Rollen, war das Eis endgültig gebrochen. Deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Frau Bundesgesundheitsministerin Fischer und auch bei Ihnen, Frau Nickels. Das war eine sehr engagierte Leistung.

(B) Alte und neue Länder einigten sich darauf, die verbleibenden Kosten, also die restlichen 50 %, aufzuteilen: Die **alten Länder tragen einen Anteil von 12,4 %**, die **ostdeutschen Länder übernehmen 37,6 %** der gesamten Kosten.

Ich füge an dieser Stelle einen Dank an die Haushälter im Bundestag an, die für das Jahr 2000 zusätzlich 15 Millionen DM für Einmalzahlungen zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, das ist eine wichtige ergänzende Leistung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausschüsse des Bundesrates empfehlen jeweils einstimmig die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich persönlich werte dies als ein **positives Beispiel deutscher Solidarität**.

Abschließend betone ich zweierlei:

Auf der einen Seite muss allen Beteiligten im weiteren Gesetzgebungsverfahren bewusst sein, dass sich hinter dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ein **sorgfältig austariertes System des Interessenausgleichs**, ein mühsam erarbeiteter Kompromiss zwischen Bund, Ländern und Betroffenen verbirgt, der auf keinen Fall in Frage gestellt werden darf. Das bitte ich bei allen nachfolgenden Beratungen zu beachten.

Auf der anderen Seite können Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, heute mit der Zu-

stimmung zu dem Gesetzentwurf deutlich machen, dass Sie in der schon angesprochenen deutsch-deutschen Solidarität mithelfen, geschehenes Unrecht ein Stück zu sühnen und zugefügtes Leid zu mildern. Sie können dazu beitragen, dass die infizierten Frauen die Entschädigungsleistungen, die ihnen zustehen, jetzt – zehn Jahre nach der Wiedervereinigung – erhalten. – Danke.

**Vizepräsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Nickels (Bundesministerium für Gesundheit).

**Christa Nickels**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht das wiederholen, was Frau Ministerin Kuppe schon im Einzelnen ausgeführt hat. Ich bin – genau wie Sie, Frau Ministerin – sehr froh und dankbar, dass es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern nach so vielen Jahren nun endlich gelungen ist, eine gesetzliche Grundlage für die materielle Absicherung der Betroffenen vorzulegen. Denn die betroffenen Frauen haben nicht nur großes Leid erfahren; sie haben auch eine sehr lange Zeit hinter sich, in der sie dafür kämpfen mussten, damit überhaupt anerkannt wurde, dass sie Opfer einer Straftat sind und ihnen deshalb Entschädigungsleistungen zustehen.

Mit dem Gesetzentwurf hat das jahrelange und – das wissen die Akteure, die daran beteiligt waren – teilweise auch unerfreuliche Hin und Her zwischen Bund und Ländern endlich ein Ende. Gerne ist Frau Gesundheitsministerin Fischer der Bitte der Länder nachgekommen, das Gesetzgebungsverfahren zu übernehmen. Dadurch, dass der Bund, wie Sie es, Frau Ministerin Kuppe, schon erwähnt haben, im Mai letzten Jahres seinen Anteil etatisiert hat, konnten wir Rückenwind für die Landesfinanzminister erzeugen, so dass in Aussicht genommen werden konnte, die Finanzierung umzusetzen.

Ich finde, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Frau Ministerin Kuppe hat schon auf die Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Rentenzahlungen hingewiesen. Die **Renten** bewegen sich beim Status quo in einem Rahmen zwischen 191 und 996 DM; sie **werden sich nach der Verabschiedung des Gesetzes in einem Rahmen zwischen 500 und 2 000 DM bewegen**. Das ist eine deutliche Verbesserung.

Frau Ministerin Kuppe hat ebenfalls schon gesagt, dass auch bei den Einmalzahlungen eine wesentliche Verbesserung erzielt werden konnte. Dies wurde dadurch möglich, dass der Haushaltsausschuss noch 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat.

Die Bundesregierung hat die **Vorlage für eilbedürftig** im Sinne von Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz erklärt, weil die betroffenen Frauen in den neuen Bundesländern und in Berlin schon viel zu lange auf diese humanitären Leistungen warten und weil die Einmalzahlungen noch in diesem Haushaltsjahr abfließen sollen und somit das entsprechende Verwal-

**Parl. Staatssekretärin Christa Nickels**

(A) tungsverfahren bei den Ländern rechtzeitig eingerichtet werden kann.

Meine Damen und Herren, das Leid, das den Frauen zugefügt wurde, ist mit Geld sicher nicht aufzuwiegen. Deshalb habe ich auch großes Verständnis dafür, wenn die betroffenen Frauen für weitere Verbesserungen kämpfen. Allerdings – insoweit schließe ich mich Frau Ministerin Kuppe voll und ganz an – müssen wir **alles tun, damit der** zwischen den verschiedenen Akteuren – den alten und den neuen Bundesländern sowie einer Reihe von Bundesressorts – mühsam hergestellte **Konsens nicht** durch neue Forderungen **gefährdet wird**. Ich glaube, das ist das Wichtigste, was wir gegenwärtig im Auge behalten müssen. Dies habe ich auch im Rahmen der ersten Lesung im Deutschen Bundestag deutlich gemacht. Denn schließlich liegt der Hauptgrund für die lange Dauer des Verfahrens gerade in der Komplexität und der Vielfalt der Interessen der Akteure.

Umso mehr habe ich mich über einzelne Rückmeldungen aus dem Kreis der Betroffenen gefreut, die signalisieren, dass Einverständnis in Bezug auf die Regelungen besteht. Dahinter steht natürlich vor allem der Wunsch, dass das Gesetz nun bald in Kraft treten möge, damit die Leistungen endlich in Anspruch genommen werden können.

Ich möchte deshalb bekräftigen, dass das Gesundheitsministerium hinter den im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen steht. Ausdrücklich danken möchte ich dem Land Niedersachsen, das seinen Antrag, der ein Ausscheren aus der gemeinsamen Zahlungsverpflichtung bedeutet hätte, nicht in den Finanzausschuss des Bundesrates eingebracht hat.

(B)

Darüber hinaus möchte ich mich für die konstruktiven Änderungsanträge bedanken, die für den Gesetzentwurf hilfreich sein werden. Gerne kommt unser Haus Ihrer **Prüfbitte** im Hinblick auf § 6 Abs. 2 zur **Nichtanrechnung der Renten auf Unterhaltsleistungen** nach. Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren darauf hinwirken, dass das mit dieser Regelung Gewollte widerspruchsfrei zum Ausdruck gebracht wird.

Nach langen Jahren zermürenden Kämpfens und Wartens für die betroffenen Frauen sind wir nun endlich mit einem Gesetz auf der Zielgeraden, das den Betroffenen eine schnelle und erhebliche Verbesserung ihrer materiellen Situation bringen kann. Jetzt muss alles getan werden, damit das Gesetz sicher und mit Erfolg ins Ziel kommt. Das hängt zunächst von der zügigen Beratung im Deutschen Bundestag und im Bundesrat, vor allem aber davon ab, dass sich alle Beteiligten der gemeinsamen Verantwortung stellen. Der Bund und die Länder haben einen tragfähigen Gesetzentwurf erarbeitet, den es nun gemeinsam umzusetzen gilt. – Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Erwin Teufel:** Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 127/1/00 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 7 (C) gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **vergleichenden Werbung** und zur **Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 128/00)

Mir liegt keine Wortmeldung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 128/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Entschuldigen Sie! Wir sind nachträglich zu einer anderen Auffassung gekommen.

Ich wiederhole die Abstimmung: Wer für Ziffer 8 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ich rufe Ziffer 11 auf. – Auch das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Ich rufe die **Punkte 18 und 19** der Tagesordnung auf:

18. Nationaler Beschäftigungspolitischer **Aktionsplan 2000** (Drucksache 163/00)

in Verbindung mit

19. a) Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur **Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 698/99)

b) Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung **„Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen“** (Drucksache 60/00).

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

**Wolfgang Clement** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist vernünftig, wenn wir auch positive Entwicklungen zur Kenntnis nehmen. Dazu besteht bei der Beratung über das Jahresgutachten des Sachverständigenrates Gelegenheit. Wir diskutieren über das Gutachten in einer Zeit, in der wir einen richtigen Aufschwung erleben, einen Aufschwung, wie wir ihn seit Jahren, eigentlich seit zwei Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben, einen wirtschaftlichen Aufschwung wie der, von dem

\*) Anlage 13